

ZBB 2010, 60

ErbStG § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 Nr. 3, § 7 Abs. 1, § 20 Abs. 1 Satz 1; BewG § 121; AO § 88

Schenkungsteuer bei Vermögensübertragungen auf rechtsfähige Stiftung

BFH, Urt. v. 09.07.2009 – II R 47/07 (FG Münster), DStR 2009, 2590 = GmbHR 2010, 111

Amtlicher Leitsatz:

Übernimmt eine (mittelbar) zum Vermögen einer rechtsfähigen Stiftung gehörende GmbH im Zuge einer Kapitalerhöhung bei einer anderen Gesellschaft den neuen Geschäftsanteil zu einer Einlage weit unter Wert, liegen darin keine freigebigen Zuwendungen an die Begünstigten der Stiftung.